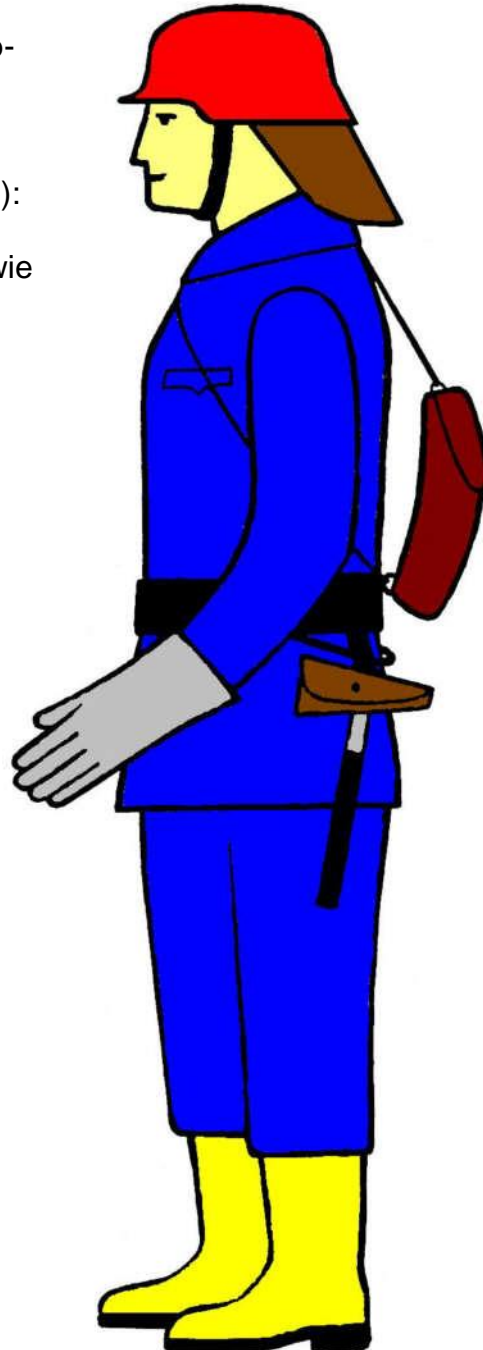


## Jugendfeuerwehr der FFW Herbstein – Rixfeld

### Thema: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Ein Feuerwehrangehöriger schützt sich während eines Einsatzes mit seiner persönlichen Schutzausrüstung (PSA) – in jedem Einsatz trägt er einen Grundschutz, dazu gehören:

- a. Schutzhelm mit Nackenschutz:  
schützt Kopf, Nacken und Gesicht vor herabfallenden Gegenständen und Splintern.
- b. Feuerwehr-Schutzanzug  
(bestehen aus Schutzhose und Schutzjacke):  
schützt vor Hitzestrahlung und Flammen-  
einwirkung, er besitzt Reflexionsstreifen sowie  
fluoreszierenden Streifen zur besseren  
Erkennbarkeit bei Dunkelheit.
- c. Leinenbeutel:  
dient zum Befestigen von Gegenständen,  
als Führungsleine und zum Selbst- und  
Personenretten.
- d. Feuerwehrhaltegurt:  
dient zum Befestigen von Gegenständen  
am Mann (z.B. Leinenbeutel) , zum  
Selbstsichern und Abseilen.
- e. Feuerwehr-Schutzhandschuhe:  
schützt vor Hitze, Flammen, sowie vor  
spitzen und scharfen Gegenständen.
- f. Feuerwehrbeil:  
z.B. zum Öffnen von Hydrantendeckel
- g. Feuerwehr-Sicherheitsstiefel:  
besitzen Stahlkappen und Stahlsohle,  
sind antistatisch, sowie Feuer- und Hitze-  
beständig



### Weitere ergänzende Gegenstände:

Abhängig von Gefahren eines Einsatzes und den Aufgaben eines Feuerwehrangehörigen sind weitere Ausrüstungsgegenstände nötig:

- Atemschutzgerät mit entsprechender Atemschutzmaske

- Flammenschutzhaube:

schützt alle Körperteile die nicht durch Schutzhelm und Schutzanzug vor Flammen- und Hitzeeinwirkung, sprich Ohren, Hals und Haare.

- Warnweste

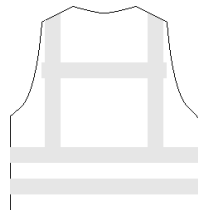
- Kennzeichnungsweste:

dient zur Kennzeichnung von Funktionsträgern an der Einsatzstelle (z.B Einsatzleiter, Gruppen-, Zugführer, etc.), es gilt für Hessen folgende Vorgaben:

a. Einsatzleiter



b. Abschnittsleiter



c. Zugführer



d. Fachberater



e. Pressesprecher



f. Notfallseelsorger



- Handsprechfunkgerät:

z.B FuG 11B

- Gehörschutzmittel